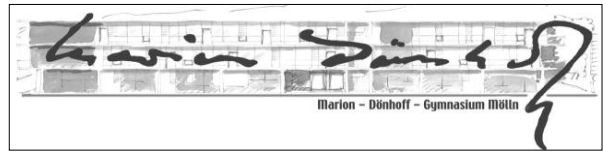


**GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖLLN**

Gemeinschaftsschule der Stadt Mölln in Mölln



## **Kooperationsvereinbarung „Übergang und Ausgestaltung der Oberstufe“ zwischen der Gemeinschaftsschule Mölln und dem Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln**

Präambel	S. 2
Grundlagen	S. 2
Ziele	S. 2
Inhalte	S. 3
Vorteile	S. 4

GMS Mölln  
Auf dem Schulberg  
23879 Mölln  
Tel: 04542-9069450  
Fax: 04542-9069454  
E-Mail: [gemeinschaftsschule.moelln@schule.landsh.de](mailto:gemeinschaftsschule.moelln@schule.landsh.de)  
[www.gemeinschaftsschule-moelln.de](http://www.gemeinschaftsschule-moelln.de)

MDG Mölln  
Auf dem Schulberg 1  
23879 Mölln  
Tel: 04542-83880  
Fax: 04542-838888  
E-Mail: [marion-doenhoff-gymnasium.moelln@schule.landsh.de](mailto:marion-doenhoff-gymnasium.moelln@schule.landsh.de)  
[www.gymnasium-moelln.de](http://www.gymnasium-moelln.de)

## **Kooperationsvereinbarung „Übergang und Ausgestaltung der Oberstufe“ zwischen der Gemeinschaftsschule Mölln und dem Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln**

### **Präambel**

Hiermit vereinbaren die Gemeinschaftsschule Mölln und das Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln eine Kooperation zum Übergang in die und zur Ausgestaltung der Oberstufe. Mit dieser Kooperation soll dem gemeinsamen Anliegen einer ortsnahen Beschulung in einer Oberstufe für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Mölln und des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Mölln Rechnung getragen werden. Der Übergang in die Oberstufe ist durch diese Kooperationsvereinbarung für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Mölln verlässlich und gleichberechtigt zu denen des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Mölln möglich.

### **Grundlagen**

Im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein § 43 Ab. (6) heißt es: „Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schulträger können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mit allgemein bildenden Schulen mit Oberstufe oder Beruflichen Gymnasien zusammenarbeiten. Die fachliche und pädagogische Zusammenarbeit ist schriftlich zu dokumentieren (Kooperationsvereinbarung). ... Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe haben bei Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme in die kooperierende Schule mit Oberstufe ...“.

Durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Übergang in die und zur Ausgestaltung der Oberstufe würde Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule Mölln bei entsprechenden Leistungen laut Landesverordnung über die Gemeinschaftsschulen der Rechtsanspruch gewährt werden, in eine Oberstufe aufgenommen zu werden.

Die Erfahrung zeigt, dass Schülerinnen und Schüler den Weg von einer Gemeinschaftsschule in eine Oberstufe entsprechend ihren Vorstellungen eines für sie förderlichen allgemeinen Schulprofils, entsprechend der sozialen Referenzgruppen, aber auch entsprechend ihrer individuellen Interessen, Begabungen und Neigungen wählen und beschreiten. Die allgemeine Qualität der Bildungsarbeit in der Oberstufe ist insofern ein legitimes Motiv für den Besuch der Oberstufe am Gymnasium, dem durch diese Vereinbarung zu entsprechen ist.

Der individuellen Entwicklung wird schon durch die Vielfalt der Wahlpflichtkurse der Gemeinschaftsschule entsprochen. Sie bildet die pädagogische Basis, der in einer möglichst vielfältigen Oberstufe, wie der am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln, entsprochen werden kann. Die allgemeinbildend ausgerichteten Profile in den Bereichen Sprache und Naturwissenschaften stellen ebenso eine sachlogische Fortsetzung der entsprechenden Bildungsgänge der Gemeinschaftsschule dar, wie die der möglichen sportlichen, ästhetischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Profile. Solche sind in ihrer allgemeinbildenden Qualität und Vielfalt in unserer Region nur am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln zu finden.

### **Ziele**

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinschaftsschule Mölln und dem Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln soll eine verlässliche Grundlage darstellen, die den Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule einen gleichberechtigten Zugang zu den Oberstufenprofilen und eine gleichberechtigte Wahl der Oberstufenprofile ermöglicht. Die Qualität und die Vielfalt der Profile der Oberstufe am Gymnasium entsprechen der Individualität der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule.

Zum anderen stellt diese Kooperationsvereinbarung sicher, dass der Übergang von beiden Schulen so begleitet wird, dass er möglichst lernförderlich und problemlos verläuft.

Des Weiteren wird durch diese Kooperationsvereinbarung gesichert, dass die Oberstufe am Gymnasium derart gestaltet wird, dass die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule, abhängig von deren bisheriger Bildungslaufbahn, möglichst viele Profile zur Wahl haben.

Durch diese Kooperationsvereinbarung wird nachhaltig dafür Sorge getragen, dass eine ortsnahe Beschulung in einer Oberstufe geschaffen wird, die die vorhandenen Ressourcen des Schulträgers Stadt Mölln möglichst effektiv nutzt.

Im Sinne einer offenen Struktur kann die Kooperation für weitere Schulen geöffnet werden. Die schulgesetzliche Grundlage bzw. die entsprechenden Verordnungen der jeweiligen Schularten sind als Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung zu beachten.

### **Inhalte**

Das Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln und die Gemeinschaftsschule Mölln schließen miteinander eine Kooperationsvereinbarung zum Übergang der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule in die Oberstufe und zur Ausgestaltung derselben am Standort des Gymnasiums.

Dazu werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Ausgestaltung der Profile der Oberstufe so, dass die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Mölln in diese aufgenommen werden können
- Gleichberechtigte Vergabe von Plätzen im Rahmen des Vergabe- und Zuweisungsverfahrens am Gymnasium
- Möglichst qualifizierte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule, entsprechend den jeweiligen individuellen Begabungen, für einen möglichen Besuch der Oberstufe am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln
- Anpassung des Sprachenkonzeptes des Gymnasiums an die Zielstellung dieser Vereinbarung
- Individuelle Bildungslaufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern am Gymnasium zu Fragen des Übergangs und der Oberstufe durch die Stufenleitungen oder die Schulleitung des Gymnasiums
- Einladung der interessierten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu den Informationsveranstaltungen zur Oberstufe am Gymnasium und ggf. Freistellung der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule zu diesem Zweck
- Information über die Profiloberstufe und den Besuch derselben im Sinne dieser Vereinbarung für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Mölln in ihrer Schule durch die Oberstufenleitung des Gymnasiums
- Regelmäßige Gespräche der kooperierenden Schulen, vertreten durch die verantwortlichen Stufenleitungen oder die Schulleitungen
- Gegenseitige Information über Lehrpläne/Curricula/Fachanforderungen Sek. I und deren Anforderungen
- Erfahrungsbasierte Formulierung von Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern, die den Übergang in die Oberstufe erleichtern
- Wechselseitige Einladung und ggf. Teilnahme an Fachkonferenzen, insbesondere der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch, zur Stärkung der Kooperation und zur Absprache im Sinne dieser Kooperationsvereinbarung relevanter Inhalte sowie zu Maßnahmen, die den Übergang fördern
- Möglichkeit der Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters des Gymnasiums an den Zeugnis Konferenzen der Klassenstufe 10 der Gemeinschaftsschule als Gast ohne Stimm- und Antragsrecht
- Verpflichtende Teilnahme von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst am Netzwerk der Möllner Schulen entsprechend den Ausbildungskonzepten

- Möglichkeit der gemeinsamen Kooperation mit den außerschulischen Partnern
- Abstimmung schulischer Termine und ggf. gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen zur Vertiefung der pädagogischen Zusammenarbeit
- Möglichkeit der gegenseitigen Information über das schulartspezifische Lernen am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln und an der Gemeinschaftsschule Mölln
- Einladung von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule Mölln zu Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln
- Möglichkeit der Durchführung gemeinsamer Projekte
- Kooperation bei außerschulischen Angeboten und im Bereich der Schulsozialarbeit
- Möglichkeit der gegenseitigen und gemeinsamen Fortbildung, z. B. bei Schulentwicklungstagen
- Möglichkeit der gegenseitigen Nutzung von Räumen, z. B. Klassenräumen, EDV-Räumen, Mensa, Sportstätten
- Möglichkeit weiterer Maßnahmen in Einzelabstimmung

### **Vorteile**

- Diese Kooperationsvereinbarung zur Oberstufe ermöglicht eine verlässliche und auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Bildungsgangberatung.
- Dabei besteht keinerlei zeitlicher Druck für Eltern, da eine Durchlässigkeit in die Oberstufe am Gymnasium garantiert wird. Somit kann eine individuelle Bildungsberatung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Der Gedanke der individuellen Beratung wird gestärkt.
- Es wird dem Elternwunsch nach Sicherheit auf höhere Bildungsabschlüsse – bei entsprechender Begabung der Kinder – Rechnung getragen, auch wenn die Gemeinschaftsschule nicht über eine eigene Oberstufe verfügt.
- Auf dem Weg zur Sicherung des flächendeckenden Bildungsangebots in der Sekundarstufe I wird das ortsnahe Beschulungsangebot erhalten, da es keinen Grund zur Abwanderung an Gemeinschaftsschulen mit eigenen Oberstufen gibt.
- Das Angebot der Oberstufe für alle Schülerinnen und Schüler einer weiterführenden Schule in Mölln wird am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln noch intensiver genutzt.
- Diese Kooperation der beteiligten Schulen fördert die inhaltliche Abstimmung.
- Durch die Kooperation der Schulen eröffnen sich weitergehende Möglichkeiten in der gemeinsamen Ausbildung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses.

Mölln, den xx 2014

---

??  
Schulkonferenzvorsitz  
GMS Mölln

---

Hans Teetzmann  
Schulkonferenzvorsitz  
MDG Mölln

---

Dr. Volker Schmidt  
Schulleitung  
GMS Mölln

---

Dr. Thomas Eggers  
Schulleitung  
MDG Mölln